

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Braker Anzeiger. 1863-1866
1865**

14.10.1865 (No. 82)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-922800](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-922800)

Braker Anzeiger.

N^o. 82.

Sonnabend, den 14. October.

1865.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Mittwochs und Sonnabends. Preis pro Quartal 7½ Groschen. Inserate finden Dienstag resp. Freitag bis 4 Uhr Nachmittags Aufnahme. — Die gespaltene Petitzeile kostet 1 Groschen.

Im Correctionshause.

Aus den Papieren eines Achtundvierzigers.

Von N. F.

(Fortsetzung.)

Neben dieser freiwilligen Winkel-Advocatur hatte ich auch das Amt eines öffentlichen Vorlesers.

Nicht nur mußte ich jedesmal, so oft ein Schub neuer Kameraden eintraf, die „Kriegsartikel“ des Correctionshauses, die an der Wand aufgehängten Disciplinarstatuten, worin u. A. trotz der Reformen des Jahres 1848 noch die Strafen der Prügel, des „in den polnischen Vock Spannens“ u. s. w. figurirten, in einer Art von improvisirtem Feldgottesdienst vom Tische herab mit benötigtem Pathos zur Nachachtung vortragen, sondern, um während des Arbeitens bei Licht die Ruhe besser aufrecht zu erhalten, gab man mir auch die Erlaubniß, aus den paar Büchern, welche mir der wohlwollende Pfarrer der Anstalt zu meiner Privatlectüre ließ, den Uebrigen vorzulesen.

Den meisten Effect erzielte ich durch die bekannte, mit Illustrationen versehene Prachtausgabe des „Gil-Blas“ von Lesage, deren mannichfache, mitunter höchst drastische Spitzbuben-Geschichten unter diesem Collegium von praktischen Fachmännern die größte Sensation erregten. Die gelegentlich eingeworfene, in der Regel ganz sachgemäße Kritik meiner Zuhörer: „Das war geschicklich gemacht!“ oder: „Das hatte er so und so auffangen müssen!“, mitunter auch eine Reminiscenz: „Das war beinahe, gerade so, wie da und da!“ u. s. w. waren in ihrer Art wahrhaft klassisch, und der selbige Lesage würde sich über dieß im Wesentlichen anerkennende Urtheil aus competentem Munde, wenn er es hätte hören können, gewiß gefreut haben.

Alles lauschte meinem Vortrage mit wahrer Andacht. Man hörte nur das leise Geräusch der eingelesebenen und festgeschraubten Streichhölzer — wir arbeiteten Anfangs für eine Zündholz-, dann für eine Cigaren-Fabrik — hin und wieder ein halbblautes Beifallgemurmel oder eine kurze kritische Bemerkung, in der Regel von einem Blick des Einverständnisses zwischen einzelnen Genossen begleitet, und diese lautlos zuhörende Versammlung von meist confidencienreichen, über ihre „Männchen“ gebückten Verbrecher-Physiognomien mit bunt wechselndem Typus, während ich Capitel für Capitel möglichst declamatorisch vorlas, bot im Scheine der Lampe einen interessanten Anblick, werth, von dem Griffel eines Dogarths verewigt zu werden.

So oft Abends das Licht angezündet wurde, ertönte an mich der allgemeine Ruf: „Vorlesen!“, und nachdem auf meine Aufforderung zuvor der Eine oder Andere den Inhalt der Lectüre des vorhergehenden Abends, oft mit überraschender Treue, recapitulirt hatte, fuhr ich in meinem Vortrage fort, nicht ohne hin und wieder eine für dieses Auditorium mundgerechte, also nichts weniger als pastorale, praktische Moral voranzuschicken.

Die meisten meiner Mit-Corrigenden war das erst seit ein paar Jahren eingeführte öffentliche Schwurgerichts-Verfahren, dem sie selbst zum Opfert gefallen waren, eine sehr fatale revolutionäre Neuerung, vor welcher sie eine wohlbegründete Scheu hatten. Bei der alten schriftlichen Procedur, meinten sie, hätte man sich, wenn kein directer Beweis vorgelegen, doch mit einiger Schlaueit hindurchschlagen können; bei diesen verfluchten „Accisen“ aber — so nannten sie die Jury statt Assisen —, da helfe Alles Nichts, da werde man „verkuurt“, wenn auch gar nichts bewiesen sei, bloß weil sie ein paar dumme Bauern, die doch gar nichts von „Sura“ verständen, sich einmal in den Kopf setzen, die Sache müsse sich so verhalten, wie sie der „Alles schlecht machende“ Staatsanwalt ihnen vorschwäge! Das sei gegen alles Herkommen.

Für politische Leute, wie ich, die in die „Hornisse“ schrieben und auf den Kurfürsten loszögen, möge das ganz gut sein; aber für Leute ihresgleichen sei es Nichts. Da könnte ja der ehrlichste Mann an die „Kordel kommen!“ Und das gehöre sich doch auch gar nicht, daß Alles so öffentlich vor Kretzi und Plethi verhandelt würde, die das nur wie eine Art Komödie betrachteten, ohne daß es sie eigentlich etwas angehe!

Sie hatten von ihrem Standpunkte aus gar nicht so Unrecht, und gewiß gibt es keine schlagendere Lobrede für das Schwurgericht, als dieser ärgerliche Protest aus solchem Munde. Dazu kam, daß ihnen die ganze Procedur an sich vollkommen neu war und Viele sich durch den Druck der Deffentlichkeit nach ihrem eigenen Bekenntnisse zu leicht hatten „blüffen“ lassen. Da der Eine oder Andere vielleicht einen späteren Rückfall nicht für unmöglich hielt, so hatten sie ein Interesse daran, sich über die Einzelheiten des Verfahrens näher zu unterrichten, und ich als Jurist mußte ihnen hierüber gelegentliche Vorlesungen halten, die ich durch Bezeichnung der verschiedenen Vergehen und Verbrechen und Bestimmung des entsprechenden Strafmaßes aus dem in meiner Privatbibliothek befindlichen Strafgesetzbuch ergänzte. Wie sich der Angeklagte in diesem oder jenem Falle den Aussagen der Belastungszeugen oder den Fragen des Assisenpräsidenten gegenüber zu verhalten habe, Alles wollten sie von mir wissen, und ich mußte ihnen geradezu fingirte Diebstahls- und sonstige Fälle vortragen, worin ich die Voruntersuchung führte und den Angeklagten vor der Jury auf der einen Seite als Staatsanwalt und auf der anderen als Vertheidiger behandelte, bis ich ihn nach geschickter Fragen-Beantwortung durch die Geschworenen entweder freisprach oder zu so und so viel Jahren Correctionshaus in optima forma verurtheilte.

Sie betrachteten diesen juristischen Unterricht ohne Zweifel als nützlich theoretisches Vorstudium für ihre spätere criminalistische Gelegenheits-Praxis, und ich, meinten sie, müßte das am Besten verstehen, weil ich selbst Advocat werden wolle und mich so gut bei den Geschworenen „herausgehauen“ habe!

Für mich aber war es eine interessante und vermöge der sachgemäßen Gegenbemerkungen meiner Delinquenten-Zuhörer mitunter höchst belehrende Vorbereitung für die noch immer gehoffte spätere Advocatur.

Da machte einmal Einer von ihnen den Vorschlag:

„Was meinen Sie, Herr Doctor? Wenn wieder einmal Einer von uns Etwas „perirt“, so stellen wir ihn, statt es dem Verwalter zur Bestrafung anzuzeigen, unter uns vor die „Accisen“, und Sie machen den Staatsanwalt!“

Dieser originelle Gedanke wurde sofort mit allgemeinem Beifall aufgenommen, und ich versprach gerne, ihn zur Ausführung zu bringen, soweit es die Hausordnung ohne Störung erlaube.

Der geeignete Criminalfall sollte sich gar bald ergeben.

Eines Mittags gingen wir, wie üblich, zwischen 11 und 12 Uhr Vormittags in dem Hofe des Correctionshauses spazieren, als plötzlich einer unserer Kameraden mit der Nachricht auf uns zukam, so eben habe er droben entdeckt, daß ihm die Hälfte seiner Brodration gestohlen sei.

Dies alarmirte uns nicht wenig; denn hatten wir auch seither schon hin und wieder kleine Diebereien wahrgenommen, deren Urheber wir vergebens nachgeforscht, so war doch ein so freches Uentat auf die Sicherheit unseres Hauptnahrungsmittels, das uns im Falle des Abhandenkommens durch die Verwaltung nicht ersetzt wurde, bir dahin noch nicht vorgekommen.

Die Ermittlung des Thäters war eine gemeinsame Lebensfrage, und wie nach Hansemanns bekannter Aeußerung für die glücklichen Besizenden außerhalb des Gefängnisses „in Geldsachen die Gemüthlichkeit aufhöret“, so war das bei uns Sträflingen in Bezug auf das Brod der Fall. Alles Andere durfte der oder jener einmal stippen, um seine langen Finger auch während der „Besserungshaft“ in Uebung zu erhalten, ohne daß außer den

einzelnen Betroffenen ein Hahn darnach gekräft hätte. Mir selbst war unter der Hand gar Manches annectirt worden, worüber ich, um nicht ausgelacht zu werden, kein Wort verloren hatte. Derartige kleine Eigenthums-Entwendungen wurden nach dem alten Sage, daß „die Katzen das Mausen nicht läßt“, in der Regel als gelungene Kunststücke feiernder Fadmäner von den übrigen Reuern mit Beifall aufgeworfen. Etwas Anderes aber war es mit dem halben Laib Brod, den Fäden von uns Morgens jaßt. Das war als erste Lebensbedingung nach stillschweigender Uebereinkunft vor Allen ein Gegenstand, woran sich Niemand vergreifen durfte, ohne allgemeine Nahrungsforgen hervorzurufen.

Aus Amerika.

Geschäfts-Verkehr.
Der großen Thätigkeit, welche die amerikanische Landwirthschaft auf den Märkten Europas zu entwickeln begonnen hat, entspricht ein eben so lebhafter Geschäftsverkehr im Inlande. Ein Bild davon giebt eine Correspondenz der „Times“ aus Philadelphia vom 19. September, in welcher die seit einigen Wochen angebrochene neue Aera des Handels als eine in früheren Zeiten fast unerreichte geschildert wird. Die vorher war der Absatz der Waaren so enorm und so hoch bezahlt. Aus dem Süden kommen die Käufer in den Norden, den sie nach allen Richtungen hin überflutheten, um sich die besten Waaren anzuschauen. Die früher gang und gäbe Vorstellung, daß die Südstaatlichen kein Geld mehr besäßen, war durchaus falsch; denn sie bezahlen nicht nur ihre jetzigen Einkäufe im Norden baar, sondern tragen auch noch die alten, vor dem Kriege contrahirten Schulden ab. Woher sie all ihr Geld nehmen, weiß Niemand zu sagen, das Eine genügt jedoch, daß sie es haben, und genug, um neue Contr. zu eröffnen. Der Norden gewinnt daher volles Vertrauen zu seinen Kunden. In New Orleans, Mobile und Savannah folgen sie ihre alten Verbindlichkeiten mit 75 Percent, andere Städte werden mit verschiedenen Verhältnissen genannt, und am niedrigsten steht Charleston, welches trotz der ungeheuren Verheerungen, die es erlitten hat, doch noch 40 Percent zahlen will. Ohne Zweifel ist während des Krieges, an allen Orten des Südens Gold in Masse zur Seite geschafft und aufgespeichert worden; jetzt, da der Friede und der Besitz gesichert sind, kommt es wieder aus Tageslicht. Die so bald erfolgte Wiederanknüpfung der alten Handelsverbindungen muß als eine willkommene Bingschaft eines dauernden guten Einvernehmens zwischen Norden und Süden betrachtet werden.

Doch nicht nur zwischen Norden und Süden, sondern auch in allen Theilen des Nordens an sich ist die Geschäftsthatigkeit gehortzt. An einem einzigen Tage hat ein Schmitzwaarenhaus in New York für 600,000 Dollars verkauft und 2-300,000 Dollars ist der Durchschnitt des täglichen Geschäfts. Die Fabrikbezirke entwickeln eine äußerst regsame Industrie; die Baumwoll- und Wollwäshen von New-England machen Geld und Klagen nur über Mangel an Arbeitskräften. Ihre Agenten durchstreifen das Land, um Absätze für dieses Bedürfnis zu suchen. Die Posten Fabriken haben in den letzten zwei Wochen für mehr als anderthalb Millionen Dollars Wolle eingekauft. Getreide, Petroleum, Lebensmittel, Kohlen, alles nimmt an dem neuen Aufschwünge Theil; und einzig ausgeschlossen sind die pennsylvanischen Eisenwerke.

In einem Gerichtshofe zu Brooklyn bei New York hat am 18. September, der erste Neger, der in Amerika je als Geschworener zugelassen worden, auf der Durban gelassen. Den ganzen Tag saß der Schwarze da unter seinen weißen Kollegen, ohne daß irgend ein Einwand erhoben worden wäre. Wenige Tage vorher hatte New-Haven (Connecticut) einen ähnlichen Beweis geliefert, daß die socialen Schranken zwischen den verschiedenartigen Rassen dem Falle entgegengehen; die in der genannten Stadt bestehende Universität nahm den ersten jungen Neger als ihren Schüler auf. — Die Lage der befreiten Neger in den Staaten des Südens bessert sich. In Florida nahmen vor einem Monat noch doppelt so viel Neger die Hilfe der Unterstützungs-Büreaus in Anspruch, als jetzt; in Mississippi sind der Weißen, die Negern beziehen, mehr als der Farbigen, und eben so verhält es sich in Alabama. In Missouri, Louisiana, Arkansas kommen noch gelegentlich Streitereien vor, doch kaum so bedeutende oder so häufig, als gewöhnliche Straßenunruhen in großen Städten. In Tennessee ist jedoch eine für die freien Neger errichtete Schule niedergebrannt worden, und der Lehrer mußte sein Leben durch die Flucht retten.

Landgericht Braze.

In den Monaten Juli, August und September d. J. sind als Vormünder bezw. Curatoren bestellt:

1. für Anna Helene Catharine Müller zu Fünfhausen, geschiedene Ehefrau des weil. Ham. Hurr. Lühlmann, mehrelche Sohn: Kaufmann Claus Hinrich August Doben zu Fünfhausen (Hammelwarden);
2. für Otto Dieblich Gröning zu Braze minderjährige Kinder: Schiffszimmermann Friedrich Hinrich Flensburg zu Braze;
3. für Kahnfahrer Hinrich Lett zu Braze minderjährige Kinder: Kahnfahrer Hurr. Verh. Gerdes junr. zu Braze;
4. für weil. Speciteur Johann Hermann Ludwigs zu Braze minderjährige Kinder: Landmann Hinrich Kister zu Hammelwarden; für weil. Schiffszimmermanns Wendt Weiske zu Braze minderjährige Tochter: Schlächter Andreas Hermann Koopmann zu Braze;
6. für Landföters Hinrich Jacob Koopmann zu Golzwardersiel minderjährige Kinder: Landmann Edo Meiners zu Golzwarden;
7. für Segelmachers Thomas Thomsen zu Braze minderjährige Tochter; die Wittwe Thomsen, Anna geb. Kiehlen;
8. für Eiben: Margarethe Catharine Wiemer, verwitwete Eiert Meyer, zu Meyershof mehrelche Tochter: Arbeiter Hinrich Wiemer zu Strichhauer-Altendorf.

Das gestern ausgegebene 31. Stück (19. Band.) des Gesefblattes enthält folgende Regierungs-Bekanntmachung:

Nur Grund des Art. 9 § 1 des Gesefes vom 27. April 1857, betreffend die Umgestaltung der verschiedenen Verwaltungsbehörden, und mit Höchsther Genehmigung werden zur Regierungs-Bekanntmachung vom 11. Dec. 1861, betr. die Benutzung der Brazer Hafenanstalten, die nachstehenden Bestimmungen über die Benutzung des neu eingerichteten Holzhafens und die dafür zu entrichtenden Gebühren bekannt gemacht:

- §. 1. Es darf Niemand Holz, sei es in ganzen Flößen oder bei einzelnen Stücken, in den Holzhafen bringen, ohne dem Hafemeister Anzeige gemacht und von diesem Anweisung erhalten zu haben.
- §. 2. Ist der Hafen mit Holz belegt, so kann Niemand verlangen, daß dasselbe herangeschafft werde, um ihm Platz zu machen, dagegen muß derjenige, welcher länger als 14 Tage lang Holz darin gelagert hat, dasselbe herauszuführen, sobald der Hafemeister solches verlangt.
- §. 3. Die eingelegten Flöße sind sicher zu befestigen und haftet der Eigentümer für allen durch das etwaige Ueberfließen derselben entstehenden Schaden.
- §. 4. Niemand darf ohne Anzeige beim Hafemeister und ohne vorherige Anweisung desselben Holz aus dem Hafen bringen.
- §. 5. Alles Holz, welches an Land gebracht wird, ist aber die vorhandenen Schleusen und sodann, wenn es nicht sofort weiter transportirt wird, über die Straße zu bringen, und darf es weder zwischen Hafen und Straße, noch auf der letzteren gelagert werden.
- §. 6. Die Benutzung des Holzhafens während der ersten Woche nach dem Einbringen ist frei, wenn das Holz aber länger als 7 Tage im Holzhafen lagert, so ist dafür ein Lagergeld zur Hafencasse nach folgendem Tare zu entrichten:
 - a) für die auf die erste Woche folgenden 7 Tage für je 100 □ Fuß 1/2 gr.
 - b) für jede fernere 7 Tage für je 100 □ Fuß 1 gr.
 - c) jede angefangene Woche und jeder Bruchtheil von 100 □ Fuß Fläche wird für voll gerechnet.
- §. 7. Uebertretungen dieser Vorschriften werden nach §. 55 der Reg.-Bekanntmachung vom 11. Dec. 1861 bestraft.

Eingefandtes.

Braze, Decbr. 13. Die heute stattgehabte Wahl, zehn neuer Mitglieder des Gemeinderaths ist wieder einmal sehr ruhig verlaufen, so ruhig, daß man die sich daraus bekundende schlechte Meinung wohl beklagen kann.

Trotz der Erfahrungen der letzten Jahre waren weiter keine Vorwahlen abgehalten, als nur von Seiten der sog. conservativen Partei, welche denn auch, wie vorauszusehen, mit leichter Mühe ihre Candidaten durchgebracht, also das Ziel ihrer Wünsche erreichte. — Wir wollen uns um das Ergebnis nicht weiter grämen, aber bedauern müssen, daß bei einer so wichtigen Angelegenheit die größte Mehrzahl unserer Mitbürger in vollständiger Apathie verharret und ruhig Alles

über sich erheben läßt. So wenig Volkstümlich man wohl kaum an dem Dorfe... Wir möchten für spätere Zeiten zu bedenken geben, daß es bei solchen Angelegenheiten immer keine gibt, welche ihre bestimmten Zwecke verfolgen, die dann später, wenn wir Wähler nichts mehr zu sagen haben, obgleich zu Tage treten. Wenn sich diejenigen, welche ihre Pflichten nicht in der Milde wahrhaben, sich einmal sämtliche Funktionen eines Gemeinderaths vergegenwärtigen wollten, so würden sie einsehen, daß jeder Bürger durch seine Theilnahme an der Wahl desselben ein eigenes Interesse erkauft, meinde ist auch seine Vortheile. Ein anderer Missethater, den wir nicht unerwähnt lassen wollen, besteht darin, daß es in unserer civilisirten Stadt Braue noch so manche Wähler gibt, die kein eigenes selbstständiges Urtheil besitzen, sondern von ihrer Umgebung sich herleiten lassen, die Hand stecken lassen. Wieder aber, nach freier Meinung wählen, so würde sich manchmal ein anderes Resultat herzustellen.

Frank, Oct. 13. Das Ergebnis der heutigen Tagessitzung des Gemeinderaths ist folgendes:
A. H. Abdick, Hofhändler.
G. H. Witten, Schlichter.
Bernh. Müller, Kaufmann.
H. H. Schmidt, Kaufmann.
G. H. Meyer, Kaufmann.
C. H. Schmidt, Schlichter.
G. H. Meyer, Kaufmann.

Die Mängel der Anwohner der Georgstraße, welche in einer der letzten Nummern dieses Blattes kurz wurden, haben in dem einen Theil, welcher unsere Leser betraf, Seitens dieses eine bereitwillige Abhilfe gefunden. Hinsichtlich des anderen Theils, die Belästigung betreffend, scheint die Ansicht maßgebend zu sein, daß genug geschieht, wenn man die Anwohner der Georgstraße zu den Beiträgen zur Laternenleuchte mit heranzieht. Hoffentlich wird unser Gemeinderath auch diesen Theil der Angelegenheit erledigen. Bis dahin geschieht, rathen wir allen Denjenigen, welche ihre gewundenen Gliedmaßen zu erhalten wünschen, die Georgstraße nach eingetretener Dunkelheit nicht mehr zu betreten.

Vermishtes.
Die höheren Spitzbuben in Amerika. In Criminalfällen sind und sind der interessantesten Art waren die letzten Wochen so reich wie kaum irgend ein zweites Jahr seit Menschengedenken. Das tolle Verbrechen, unter der Chämbung der Valuta-Entwerfung zu fabelhafter Höhe entwickelt, hat unter dem Personal unserer größeren Geldanstalten große Verwirrungen angerichtet. Unterschiedliche der ebselbsthaften Art begünstigt durch die über alle Massen saloppe Verwaltung unserer Banken, sind von Bankrott, Procursen, Sparcassen-Verwässerung, Keganen worden. Der Cassier der Phoenix-Bank, Ventius, ein für sich respektabel und freudig gebaltener Mann von fünfzig Jahren, nicht von dem ihm anvertrauten Geldern 300,000 Dollars und vergendete sie heimlich mit Verrenten. Der Procursier einer reichen Firma, einer höchst achtbaren Familie angehörig, unterließ es bedeutende Summen, nicht verhaftet und schenket sich im Polizeigewahrsam den Hals ab. Ein Sparcassenbeamter in Newhaven entweicht mit einer Viertel-Million. Der Sohn und Compagnon des Bankiers Pietari Ketchum, dessen Stellung in der Finanzwelt wenigstens der eines Beamten in Deutschland gleich kam, fälscht über eine halbe Million Dollars Anweisungen auf Golddepositen und benutzte sie als Faustpfand, um Anleihen zum Betrage von 30 Procent über dem Nominalbetrage der Anweisungen anzunehmen. Mit solcher Niederlichkeit, die ohne Beispiel da steht, befehlen die Banken diese Papiere, ohne auch nur den geringsten Versuch zu machen, die Möglichkeit der Acceptanz zu verificiren, was können fünf Banken hätte geschoben können. Nicht zufrieden mit der auf solche Weise erstohlenen halben Million kauft der junge Ketchum aus dem Bankgewölbe der Firma für dreihundert Millionen Dollars Effecten, verlegt sie bei Banken und spielt mit dem daselbst erhaltenen Geld an der Börse. Am Tage, ehe die Anleihen fällig werden, zieht er noch 70,000 Dollars von einer Bank, packt sie in einen Nachschub und verschwindet. Niemand weiß noch weshalb, wahrscheinlich aber nur in das hintere Zimmer irgend eines noblen Privat-hauses in Newyork oder Brooklyn. Das Bankhaus seines Vaters fällt mit der Effectenbörse demüthigt sich eine Rauine, in Folge dessen Millionen von Dollars verloren werden. Gängstigt durch die Wichtigkeit, womit Ventius und Ketchum ihre Camereren vollbrachten,

haben, stellen die Banken und großen Bankhäuser genaue Untersuchungen an, nehmten Kassensturz vor und dabei ergeben sich neue Untersuchungen in großartigster Maßstabe. Noch ein Bankcassier hat einige Hunderttausende angewendet; ein Comptoir einer Colonialwarenhandlung 10 oder 20,000 Dollars; der Frachttransport-Director einer der großen Eisenbahnen gegen 300,000 Dollars zc. Fast jeder Tag bringt eine neue Entdeckung in dieser Richtung. Dazu gesellt sich dann gewöhnliches Indusierkriterium. Ein Zimmergefell fragt auf dem Postamt in Newhaven nach Briefen für den Kaufmann Brownbridge und erhält solche ausgeliefert, ohne nach seiner Legitimation gefragt zu werden. In einem dieser Briefe findet er einen Wechsel auf 7000 Dollars, fälscht darauf das Incasso des Kaufmanns und verliert das Papier in Newyork. Mit dem Betrage lebt er eine Zeit lang in einem der großen Hotels, erspäht dort eine günstige Gelegenheit, um die Unterschrift eines Wechselagenten zu finden, der für eine Viertel-Million Dollars Effecten in dem feuerfesten Geldschrank des Hotels deponirt hat, und läßt sich dann vom Gewölbe-Bewahrer die ganze Summe ausliefern, indem er sich für den Depo-nenten ausgiebt und in der Handschrift desselben den Rückenspfand

quittirt.
Mordthat. Die „Russische Correspondenz“ schreibt aus St. Petersburg: In der Nacht des 19. September wurde der aus Thamm gebürtige französische Unterthan Joseph Ved neben seiner russischen Dienerin in seiner Wohnung ermordet. Der Mörder ist der Georgianer Fürst Michelasi, 19 Jahre alt, der bis zum 15. August in der Ekaterine des Kaisers als Porte-enseigne gedient hat. Nach seiner Aussage geschah der Mord wie folgt: Am gedachten Tage begab sich der Fürst zu dem Herrn Ved, der auf Pfand zu leihen pflegte, um eine für 12 Rubel verleihte Summe anzuschließen. Da er aber nur 9 Rubel hatte, weigerte sich Ved, die Wasse herauszugeben, und ein Streit entstand, bei dem sich die Dienerin um harteu Wert betheiligte. Endlich schlug Michelasi seine Patronenstutzen für 2 Rubel vor. Als nun Ved im Begriff war, den Namen des Entleiher's in sein Buch einzutragen, versetzte dieser, durch Ved's Beleidigungen aufs Aeußerste gebracht, diesem mit seinem Dolch einen Schlag auf den Kopf und einen zweiten ins Gesicht, welcher 12 Centimeter tief in die Haut eindrang. Die herbeigekommene Dienerin trieb Michelasi in die Küche und wotete sie in der Dunkelheit durch 14 Dolchstiche. Nachdem dieser verzehte Mord vollzogen war, riss er aus dem Geschäftsbuch das Blatt, auf dem sein Name schon zur Hälfte geschrieben war, begab sich in das Zimmer, wo sich die verschiedensten Gegenstände befanden, nahm Perle, Uhren und andere Gegenstände mit und entfloh. Aber bei der Hektik, mit der er diese Sachen nahm, hatte er die Unvorsichtigkeit, das zerwundene Blatt auf den Boden zu werfen, und dieses führte zu seiner Entdeckung. Auf die Nachricht von diesem Verbrechen wurde der französische Consul eingeladen, der Untersuchung zu folgen. Ener-gische Maßregeln wurden ergriffen, mehrere Verhaftungen nach Angabe des Spannames fanden statt und bald wurde auch der Schuldige entdeckt. Die Gewandtheit, mit der die russische Polizei hierbei verfuhr, hat auf die ausländischen Consulen von St. Petersburg den besten Eindruck gemacht.

Das Schiffbruchregister verzeichnet für das Jahr 1864 1741 größere Anfälle, welche der Schiffsahrt in britischen Gewässern zugehört sind. Unter diesen 1741 Schiffen waren nur 136 Dampfer und nur 61 Schiffe von mehr als 600, nur 328 von mehr als 300 Tonnem. 1434 Schiffe waren britische, 246 ausländische, während 61 unbekannter Nationalität blieben. 1095 waren im Kistenhandel thätig. 467 Schiffe wurden vollständig unter, 47 in Folge von Collisionen, 169 durch Sturm, 98 in Folge von Nachlässigkeit, 39 in Folge des Mangels an Seetüchtigkeit, 95 durch andere zufällige Ursachen. Während 52,600 Menschen in unmittelbarem Todesgefahr schwebten, kamen nur 516 frei; die Rettungsboote, deren jetzt 180 existiren, und die Rettungsapparate (243 Stationen) bewiesen ihre heilsame Thätigkeit in diesem Jahre in noch höherem Grade als je zuvor.
Landberg a. W. Vor einigen Tagen kam hier die gewiß sehr seltene Feier der Verleihung der Rettungs-Medaille am Bande auf der Fahrt zu liegen an eine junge Dame von... Es galt diese Verleihung dem Fräulein Alford, Tochter eines ehemaligen Gastwirths hier selbst, welche vor Jahr und Tag auf hiesiger Reisegefahr unter gleichartigen Umständen an einem fünfzigjährigen Mann vom Tode des Geretteten in der Warte rettete. Derselbe Mann nämlich von einem nach dem Wasser liegenden Fenster der ersten Etage aus herab, wie ein Kind aus einem kleinen Kahn über Bord fiel und unterging. Ohne Besinnen stürzte die Dame aus dem Fenster nach, ergriffte und rechtzeitig die Kleine und stellt sich mit dieser obgleich des Schwärmens nicht kundig, nur durch Hilfe eines großen Pfeifens, so lange oberhalb der Wasserfläche, bis helfende Schiffer erschienen, welche Beide an das Land brachten.

Angekommene und abgegangene Seeschiffe.

Brake, 13. Octbr.

Dän. Doretha, Brink (10)	Petersburg
Br. Carl Bernhard, Benefeldt	Riga
Hann. Concordia, Buse (11)	Riga
Br. Delphin, Hülfers (12)	Behrens Helgen
Holl. Catharina Cornelia, Borst (13)	Petersburg
nach	
Holl. Geertje Dykstra, Remega (11)	Nordsee
Nld. Philipp, Habenicht	Sannessund

Passagierfahrt auf der Unterweser und Hunte.

Von Bremen 6 Uhr Mrgs. 9 Uhr Mrgs. und 12 Uhr Mittags.
 Von Bremerhaven 5 1/2 Uhr Mrgs. 8 1/2 Uhr, und 11 1/2 Uhr Mrgs.
 Von Oldenburg täglich Hin- und Herfahrt.

Regelmäßige Dampfschiffahrt zwischen

Bremerhaven = Geestemünde und Nordenham = Blexen.
 Abf. von Nordenham 7 1/2 Uhr Morgens, 1 1/2 Uhr Mittags.
 Abf. von Bremerhaven 9 1/2 Uhr Morgens, 5 Uhr Nachmittags.

Postdampfschiffahrt zwischen Bremen u. London, Bremen u. Hull.

Abf. nach London jeden Donnerstag Morgen
 Abf. nach Hull jeden Montag Morgen.
 von London jeden Donnerstag Morgen.
 Hull jeden Mittwoch und Sonnabend Abend bis auf Weiteres.

Postdampfschiffahrt zwischen Bremen und Newyork.

Die nächsten Expeditionstage sind:
 D. Amerika am 7. October.
 D. Hansa am 21. October.
 D. Herman, am 4. November.
 D. Newyork, am 18. November.
 D. Bremen, am 2. December.
 Die Direction des Norddeutschen Lloyd.
Crüsemann. Stoltz.
 Director. Procurant.

Anzeigen.

Nachdem die Vertheilungs-Register wegen der nach dem festgestellten Voranschlaage für das Rechnungsjahr 1865/66 zu erhebenden Umlagen:
 a) zur Stadtcasse, nach dem Grundbesitze, von 1 gr. 4 sw. für jede 100 Thlr. des Abschätzungswertes,
 b) zur Straßencasse von 25 gr. für jede 50 Beitragsquoten und
 c) zur Laternencassen von 6 gr. für die Beitragsquote
 vorschriftsmäßig ausgelegt haben und Erinnerungen dagegen nicht gemacht sind, werden dieselben hierdurch für vollstreckbar erklärt.
 Brake, 1865 October 12.
 Stadtmagistrat Müller.

Sielsachen.

Die Schauung der Schaugräben in der Brafer Sielacht ist von den unterzeichneten Geschworenen auf den 25. October d. J. angesetzt. Die betreffenden Genossen haben dieselben in gehörigen schaufreien Stand herzustellen, so daß selbige mit reinem Ufer und Boden angetroffen werden; jedoch die unter Schauung stehenden Höhlen, Brücken und Streckdämme gleichfalls in gehörigen Stand zu setzen, Alles bei Brüche und sofortiger Ausbuddung auf der Säumigen Kosten.
 J. E. Abdiels. G. Hohn. W. A. Wulff.

Die beständige Instandsetzung und Ausschlämmung der Kömml vom Hauptstiefte bis an die Ghauffee, soll am
Montag, den 16. d. M.,
Nachmittags 3 Uhr,
 an Ort und Stelle auf sachfällige Kosten anderweit verbunden werden.
 Außendeich, 1865 Oct. 13.
 J. E. Abdiels.

Strückhausen, Johann Cohrs zu Hammelwardermoor, läßt am
Sonnabend, den 21. October d. J.,
 Nachmittags 2 Uhr,
 in Fischbeck's Gasthause zu Harrierwurz: 50-60 Stück feste Schaafs, theils beste Zuchtschafe, öffentlich meistbietend verkaufen.
 Käufer laßt ein
 C. Freye, Auct.

Zu kaufen gesucht. Eine noch gut erhaltene Steuermannskunde von Arthur Breusing. Näheres bei
 R. Dreyer.

Doublestoffe, Tuche, Düffel, Buckskin, Boye, Coating und Flanelle, halte Alles zu äußerst billigen Preisen bestens empfehlen.
 C. Weser.

Meine Kurzwaaren-Handlung wurde dieser Tage wieder durch neue Sendungen reichhaltig completirt, und erlaube ich mir namentlich **Portemonais und Cigarren-Etuis** mit Einrichtung zu Photographie-Bildern u. Stickereien; **Brieftaschen, Notizbücher und Schreibmappen** mit Einrichtung, **Photographie-Album, Arbeitskasten und Kober, Theebretter und Brodförbe, Tischmesser und Gabel, Britania-Eß- und Aufgebössel, Zahn-, Nagel-, Kleider- und Haarbürsten, Stick- und Schneiderscheren, Messer, Messer, Rasirmesser, Staub-, Frisier- und Messer, Kinder-Kopfkämme** in verschiedenen Sorten, **kurze, halblange und lange Pfeifen, Schreib-Materialien, als Post- und Schreib-Papier, Couverts, Federn, Bleistiften, Siegel-Lack und Oblaten** u. c. zu billigen Preisen zur gefälligen Abnahme an gelegentlichst zu empfehlen.
Carl Janssen.

Winter-Jacken, Seelenwärmer, Fanchons, Tücher, Schalw u. Cravattes-Jenny empfiehlt billigt
 C. Weser.

Neue grüne Erbsen und weiße Bohnen, recht mürbekochend. Beste Rader Butter à Pfd. 28 gr. bei mehreren Pfunden à Pfd. 27 gr., ammerländ. Speck à Pfd. 7 gr., Caffee à Pfd. 16, 17, 18 u. 19 gr., Buchweizen zu Schweinesutter à Scheffel 38 und 43 gr., Kartoffeln, Schallotten und Zwiebeln, empfiehlt angelegentlichst.
 H. A. Kegeler.

Bettrell, Staats, Varchen u. f. w., hält billigt empfohlen.
 C. Weser.

Beste **Parrot Candelkohlen** sowie deutsche **Haushaltungs- und Schmiedekohlen,** empfiehlt
 Joh. Conr. Kunst.

Feine wollene und baumwollene **Regenschirme,** empfiehlt
 C. Weser.

Hoggengrandt, 100 Pfd. 1 Thlr. 27 1/2 gr.
Weisfuttermehl N. O. 100 Pfd. 2 Thlr. 8 gr.

W. Klostermann & Co. **Crinolins,** von 9 1/2 Groschen an, empfiehlt
 C. Weser.

Zu verkaufen. Vier Fuder gut gewonnenes Sandheu, ersten Schnitt. Auskunft ertheilt die Expd. d. Bl.

Brake. Die noch rückständigen Schulgelber, Armenbeiträge u. c. erbitte mir jetzt.
 Cämmerer Klostermann.

Brake, Grenzstraße. Eine Wohnung, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller nebst Stall, belegen in 25 Ruthen Land, habe auf Mai 1866 zu vermieten. Liebhaber wollen sich baldigst wenden an
 Sieling.

Brake. **Zur Miete gesucht.** Auf Mai 1866 eine Wohnung für eine kleine Familie, ohne Kinder. Dieselbe müßte aus 2 Stuben, Kammer, Küche u. c. bestehen, wenn möglich mit etwas Gartengründen. Einer in der Nähe der Weser gelegenen (in Brake oder in der Nähe desselben) würde der Vorzug gegeben werden. Näheres in der Exp. d. Bl.

Brake. Der Schiffsbaumeister Schierloh zu Fünshausen als Curator des Conrad Bathmann, daselbst, hat die beiden Hinterfluten in dem zu Fünshausen belegenen Wohnhause seines Curanden auf nächsten Mai zu vermieten. Gartenland kann beigegeben werden.
 J. J. Meyer.

Hammelwardermoor - Außendeich. Meinen Schafbock, engl. Rasse, empfehle zum Bedecken der Schaaf, gegen ein sofort zu entrichtendes Deckgeld von 15 gr.
 Anton Dolj.

Mit dem heutigen Tage verlegen wir unser Geschäft nach dem bisher von Herrn Lehmann bewohnten Eckhause an der Schul- und Lindenstraße, und bitten unsere Kunden freundlich, das uns bisher geschenkte Vertrauen, auch ferner zu erhalten.
Brake, October 12. 1865.
H. S. V. Büßing.

Den Zimmerleuten J. P. und J. R. sagen wir unsern Dank, daß sie durch ihren Rücktritt von der Cassen-Angelienheit uns davor bewahrt fernere Schritte, die wir etwa vornehmen möchten, betreffenden Orts zu verabren.
 Mehrere Zimmerleute.

Omnibus-Fahrt zwischen Brake und Varel. Täglich, Morgens um 4 1/2 Uhr und um 9 Uhr über Rodenkirchen, von jetzt an mit geschlossenen Wagen.
 Die Compagnie.

Leichenbestattungsverein in Brake Sämmtliche Mitglieder werden zu der am Sonntag, den 15. October d. J., Abends 6 Uhr in der Union stattfindenden General-Versammlung hiedurch eingeladen.
 Zweck: Rechnungsablage, Wahl eines neuen Vorstandes, Aufnahme neuer Mitglieder.
 D. J. B.

Hammelwardermoor. Am Erntefest, den 2. October ist bei mir **Abtanz** und **Abends Ball** für ein honettes Publikum, wozu ergebenst einladet
 J. H. Groterjan.

Heute und folgende Tage große musikalische **Abend-Unterhaltung** ausgeführt von den Geschwister Bartels, Es ladet dazu freundlich ein
 Johann Sühling.

Ton-Halle. Am Freitag, den 20. October 1865 **Erntefest-Ball,** wozu freundlichst einladet
 J. Frohöfe.

Entree für Herren 15 gr., wofür freie Musik. Damen frei.

Am Sonntag, den 15. October **Tanz-Musik.** Es ladet ganz ergebenst ein
 We. Finf.

Sonntag, den 15. October **Tanz-Parthie,** wozu freundlich einladet
 L. H. Behrens.

Redaction, Druck und Verlag von G. W. Carl Lehmann.